



---

## PRESSEMITTEILUNG

### Rinderwahnsinn / BSE Der Bund muss in die Pflicht genommen werden

An ihrer Sitzung vom 7. November 2000 hat die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen sich intensiv mit den aktuellen Problemen des Rinderwahnsinns / BSE beschäftigt. Sie empfiehlt dem Bundesrat die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Gesundheit der Konsumenten zu gewährleisten. Dies betrifft vor allem die Verstärkung der Information und der Kontrollen. Unter dem Gesichtspunkt des Vorsichtsprinzips sollte die Verfütterung von Tiermehl an sich generell verboten werden. Was aber das Verbot des Tiermehls betrifft, ist die Kommission sich jedoch bewusst, dass ein solches einerseits zu Illusionen verleiten könnte und andererseits die Schweiz auf diesem Gebiet ohnehin nicht den Alleingang wählen kann.

Nach Auffassung der Kommission sind die folgenden Probleme bei einem Verbot der Verfütterung des Tiermehls zu beachten: Fütterungspraxis für die betroffenen Tiere; Entsorgung der Fleischabfälle, Verteuerung des einheimischen Fleisches; Vergrösserung des Fleischangebotes, das im Ausland nach in der Schweiz verbotenen Methoden produziert und in die Schweiz zu einem billigeren Preis importiert wird; usw.

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen erinnert an die Verantwortlichkeit der Regierung, die Produktsicherheit der Lebensmittel auf dem Markt zu gewährleisten. Selbst wenn zur Zeit über den Rinderwahnsinn / BSE noch verschiedene wissenschaftliche Meinungen vorhanden sind, die als Grundlage für Regelungen des Konsumentenschutzes gelten, so erscheint es heute gleichwohl erforderlich, zumindest politisch vorläufige Massnahmen zu treffen. Sobald die Analyse der Risiken im Hinblick auf die Gesundheit der Konsumenten bekannt ist, sind die zutreffenden Gesetzesnormen zu erlassen.

Die Kommission fordert, dass die Regierung alles daran setzt, das Recht auf Information der Konsumenten durchzusetzen. Nur die Transparenz kann dem Konsumenten das Vertrauen für seine Marktentscheide verschaffen.

Die Kommission fordert sodann eine Verstärkung der Kontrollen. Auch wenn stets ein sog. Restrisiko bestehen bleiben wird, so kann doch gefordert werden, dass keine Fehler bei der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs verursacht werden.

Es ist vordringlich, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Kontrollen zu verstärken und um die Produzenten zur Verantwortung anzuhalteln. Nach dem Dioxin-Skandal und dem Hormonfleisch zeigt die neue Bedrohung durch den Rinderwahnsinn / BSE einmal mehr die Notwendigkeit zur Einrichtung einer übergeordneten Kontrollinstanz in der Schweiz.

Bern, 7. November 2000

#### **Kontakt :**

Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Laurent Moreillon  
Präsident

Tel. : +41 31 322 20 21

Fax : +41 31 322 43 70

E-mail : [Monique.Pichonnaz@gs-evd.admin.ch](mailto:Monique.Pichonnaz@gs-evd.admin.ch)

Internet : [www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch)